

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/750, 16/1311, 16/1324, 16/1325, 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006  
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 11  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab dem 1. Juli 2006 auf 420 Euro zu erhöhen und dazu in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 den Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II – um 1,8 Mrd. Euro zu erhöhen;
2. die Regelsätze im SGB XII ab 1. Juli 2006 ebenfalls auf 420 Euro zu erhöhen und hierfür den Kommunen entsprechende Mittel in Höhe von 276 Mio. Euro zuzuweisen;
3. Asylsuchende in die regulären Sicherungssysteme nach dem SGB II und SGB XII zu integrieren und hierzu den Kommunen entsprechende Mittel in Höhe von 135 Mio. Euro zuzuweisen;
4. unabhängige Sozialberatungsstellen zu schaffen und auszufinanzieren. Hierzu ist in Kapitel 11 02 bei Zuweisungen und Zuschüssen ein zusätzlicher Titel aufzunehmen und mit 22 Mio. Euro auszustatten.

Berlin, den 19. Juni 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Zu den Nummern 1 und 2

Die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind ebenso wie die des SGB XII zu niedrig angesetzt, um das sozio-kulturelle Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Expertise „Zum Leben zu wenig ... Für eine offene Diskussion um das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe“ nachgewiesen hat, sind die Ansprüche von Beziehenden von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII bei der Neubestimmung der Regelsätze im Jahr 2004 gezielt kleinergerechnet worden und decken selbst nach der Logik des Statistikmodells das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht mehr ausreichend ab. Demnach liegen die Regelsätze um 19 Prozent zu niedrig und müssten mindestens auf 412 Euro erhöht werden. Berücksichtigt man die Inflation, wäre eine Anhebung auf wenigstens 420 Euro geboten. Diese Erhöhung muss als erster Schritt auf dem Weg zu einer sozialen Grundsicherung unternommen werden, um Beziehenden der Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII ein Leben in Würde und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zu Nummer 3

Die Absonderung von Asylsuchenden in eigenen, residualen Leistungssystemen mit repressiven Bedingungen und schlechterem Leistungsniveau dient der Abschreckung, der Aufrechterhaltung von Unsicherheit, der gesellschaftlichen Spaltung und Stigmatisierung. Sie muss daher überwunden werden. Asylsuchende müssen wieder in die regulären Grundsicherungssysteme integriert werden.

Zu Nummer 4

Langzeitarbeitslosigkeit und längerfristige geringe Einkommen führen zu vielfältigen sozialen Problemen bei den Betroffenen und ihren Familien. Zur Unterstützung der Bewältigung dieser Probleme und zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials ist eine umfassende Sozialberatung notwendig. Zur Wahrung der sozialpädagogischen Qualität der Beratung (z. B. Anonymität, Orientierung an den vielfältigen Problemlagen, Sanktionsfreiheit) ist diese von unabhängigen Beratungsstellen, insbesondere Beratungsstellen der Betroffeneninitiativen, zu übernehmen. Erwerbslosigkeit und Niedrigeinkommen haben gesamtgesellschaftliche Ursachen, daher bedürfen diese Beratungsstellen einer Finanzierung durch den Bund.

Geld ist in diesem Lande genug vorhanden. Man muss durch eine entsprechende Verteilungspolitik nur erreichen, dass es auch zur Verfügung steht, um die Not der Schwächsten in unserer Gesellschaft zu lindern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.